

Vorwort.

Bei Abfassung des vorliegenden Buches waren mir im wesentlichen zwei Werke richtunggebend: Für den kriminalistischen Teil das von meinem unvergeßlichen Lehrer, weiland Universitätsprofessor Dr. Hans Groß, veröffentlichte, in fast allen Kultursprachen übersehte „Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik“ (J. Schweiger Verlag, München. 1921, 7. Aufl., 2 Bände), für den medizinischen das von Hofrat Dr. Julius Kratter, Universitätsprofessor in Graz, herausgegebene „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“ mit seinem kürzlich erschienenen II. Teil: „Gerichtsärztliche Praxis“ (Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. 1919) und zwar deshalb, weil diese von berufensten Fachleuten geschrieben sind und eine überreiche Fülle von durch Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen enthalten.*)

Allen, die mir bei der Ausarbeitung dieses Buches fördernd zur Seite standen, sei hiemit mein ergebenster Dank ausgesprochen, so insbesondere Hofrat Dr. J. Kratter, der mir in besonders entgegenkommender Weise und an der Hand der von ihm angelegten so reichhaltigen Sammlungen des Gerichtlich=medizinischen Institutes an der Universität Graz den in Betracht kommenden Stoff erklärte, Chefarzt der freiwilligen Rettungsgesellschaft in Wien, Dr. J. Lambert und Geh. Ober-Medizinalrat Dr. J. Pistor in Berlin für die Genehmigung zur Benützung der von diesen herausgegebenen vorzüglichen „Wandtafeln“ der „Ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen“, Regierungsrat Dr. H. Weinberger bei der Polizeidirektion Wien, Dr. E. R. v. Liszt, Privatdozent des Strafrechts an der Universität Graz und Vorstand des Kriminalistischen Institutes der Polizeidirektion Wien, und Dr. H. Schneickert, Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin und Dozent für die kriminalistischen Hilfswissenschaften an der dortigen Universität, für eine Reihe sehr wertvoller Ratschläge bezüglich Ausgestaltung und Anordnung des Inhaltes usw. usw. und nicht zuletzt auch dem Verlage für den so angenehmen Druck und die schöne Ausstattung des Buches.

Für das vorliegende „Handbuch“ wurde absichtlich eine handliche Größe gewählt, weil es auch dazu bestimmt ist, den Kriminalbeamten auf auswärtigen, d. h. außerhalb der Amtsstube vorzunehmenden Amtshandlungen zu begleiten.

Das möglichst genau abgefaßte Inhalts- und Sachverzeichnis werden das Gewünschte umgehend finden lassen.

Graz, im Frühjahr 1920.

Der Verfasser.

*) Die oben genannten Werke seien dem, der sich, über den Rahmen dieses „Handbuches“ hinausgehend, der Sache noch eingehender widmen will, wärmstens empfohlen. Wo immer eine Bibliothek für Kriminalbeamte besteht, werden sie keinesfalls fehlen dürfen.

